Öffentliche Bekanntmachung Nr. 063 / 2020

Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. November 2020 folgende Steuern und Abgaben fällig werden:

- Grundbesitzabgaben, 4. Quartal 2020
- Gewerbesteuer, 4. Quartal 2020

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt mit Wertstellung 16. November 2020.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 09.11.2020

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.
Shaikh
Bürgermeister